

Sicherheitsmaßnahmen an Schulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht.

Vorbemerkung

Die folgende Liste ist als eine Sammlung von Hinweisen zur Erarbeitung eines schuleigenen Sicherheitskonzeptes zu verstehen, sie ist **keine Auflistung zu erfüllender Anforderungen**. In die schulinterne Diskussion sollten alle am Schulleben Beteiligten – Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Bedienstete – und der Schulträger und evtl. die Schulaufsicht einbezogen werden. Manche Vorschläge sind ohnehin nur in Zusammenarbeit mit dem Schulträger umzusetzen.

Nach einer vorangehenden Ist-Soll-Analyse als „Sicherheitscheck“ sollte bei der anschließenden Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes (an großen Schulen ggf. mit einer Steuergruppe/ AG) in jedem Fall beachtet werden:

- Einbindung des Schulträgers, insbesondere bei baulichen Maßnahmen
- Einbindung der Eltern
- Einbindung aller Bediensteten
- Einbindung außerschulischer Kompetenz (z.B. Polizei, Experten aus der Präventions- und Jugendarbeit)
- Überprüfung in regelmäßigen Abständen und ggf. Korrekturen

Grundlage für zu treffende Vorkehrungen sind die Bestimmungen der Schulordnungen (§ 21 Grundschulordnung und § 34 Übergreifende Schulordnung), präzisiert durch die Verwaltungsvorschrift "Aufsicht in Schulen" in der Fassung vom 9. Juli 2002. Die Aufsicht ist im Rahmen der Schule und schulischer Veranstaltungen grundsätzlich auszuüben, um Schädigungen von Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit auszuschließen. Sie richtet sich nach den im Einzelfall erkennbaren Gefahren und nach dem Maß, in dem Schülerinnen und Schüler nach ihrem Alter und ihrer Entwicklung der Aufsicht bedürfen. Darüber hinaus ist das Erziehungsziel des selbstständigen verantwortungsbewussten Handelns zu beachten.

Vorschläge von Maßnahmen

Folgende Vorschläge könnten die Grundlage einer schulinternen Diskussion und Entscheidung sein:

1. Pädagogische Maßnahmen

Leitziel: Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und Sich-Wohlfühlens

- Durchführung von Studientagen zum Thema „Gewaltprävention, Kinder stark machen, Stärkung des Miteinanders...“, dabei die Angebote der Fortbildungsinstitute in Bezug auf die Gewaltpräventionsprogramme nutzen (z.B. „Ich-du-wir“ für die Grundschulen, „Programm zur Primärprävention (PROPP) – Schülerinnen und Schüler stärken, Konflikte klären“ für die Sek. I, „Prävention im Team (PIT)“ für Sek. I)
- Die Rolle der Lehrerin, des Lehrers als wohlwollende, vertrauensvolle, aber konsequente Bezugsperson bewusst machen und stärken
- Schaffung fester Strukturen zur Förderung der Selbstständigkeit und Mitbestimmungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (Hinweise z.B. beim Modellversuch „Demokratie lernen und leben“, <http://www.net-part.schule.rlp.de/>)
- Im Unterricht Kindern eine Selbst- und kommunikative Kompetenz vermitteln, damit sie gefährliche und/oder belastende Situationen erkennen und klar ansprechen können
- Projekttag und/oder regelmäßige Unterrichtseinheiten zu den o.g. Themen
- Elternabende zu den o.g. Themen
- Organisation von Fachvorträgen zu den o.g. Themen für Eltern und/oder Lehrer/innen
- Schulwegpartnerschaften auf- oder ausbauen
- Einbindung in das Qualitätsprogramm der Schule
- Sicherheitstraining, Verhaltenstraining in Konfliktsituationen in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Sozialverhalten in der Klasse fördern und dabei Mobbing in der Schule mit seinen Hintergründen und Mechanismen thematisieren, dabei auch Merkmale typischer „Opferpersönlichkeiten“ aufzeigen, solche in der Klasse diagnostizieren und evtl. außerschulische Hilfe anregen, ggf. ein Selbstsicherheitstraining vermitteln (sozialpädagogisch bzw. psychotherapeutisch betreuen)
- Enttabuisierung des Themas Gewalt bei Kindern, Eltern und Lehrkräften
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sensibilisieren, auf Schulfremde zu achten und sie nach ihrem Namen und ihrem Ziel zu fragen; vermieden werden muss,

dass sich Fremde in einer Schule ungefragt und ungehindert bewegen; Mitverantwortlichkeit aller für die ganze Schule stärken

2. Ein Netzwerk schaffen

Leitziel: Zusammenarbeit aller lokal/regional für Gewaltprävention zuständigen Personen und Institutionen, Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachleuten (Kriminalpräventiver Rat der Region, Polizei, Jugendamt, kirchliche und staatliche Beratungsstellen, schulpсихологischer Dienst, Kinderschutzbund, Landeszentrale für Gesundheitsförderung, Schülerassistenten des Landessportbundes, Pro familia, u.a.)

Regelmäßige Präsenz der Polizei bei schulischen Veranstaltungen, z.B. zur Verkehrserziehung, zur Drogenprävention, bei Sicherheits- und Deeskalationstrainings, erhöht das persönliche Vertrauen zu den Beamten, erzeugt aber auch Respekt.

Austausch von Ideen und Projekten mit anderen Schulen („Runder Tisch“)

3. Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude und im Schulgelände

Die Überprüfung der baulichen Sicherheitsmaßnahmen muss in Zusammenarbeit mit dem Schulträger erfolgen, da Fragen des Schulbaus ausschließlich in dessen Verantwortung liegen. Dabei sind die Vor- und Nachteile für die Einzelschule abzuwägen und ist der Grad des wirklichen Beitrags zur Sicherheit zu überprüfen.

- Wo es möglich ist, den Zugang zum Schulhof nach Unterrichtsbeginn nur durch einen Haupteingang ermöglichen, weitere Zugänge schließen
- Bei besonders schwieriger örtlicher Lage den Zugang zum Schulgebäude von außen nach Unterrichtsbeginn z.B. durch Schnappschlösser erschweren, sodass Türen nur noch von innen zu öffnen sind und Besucher klingeln müssen
- Öffnungs- und Schließsysteme zentral kontrollierbar machen
- Einsehbarkeit des Geländes (inklusive der Fahrradabstellplätze) gewährleisten, „tote Ecken“ beseitigen, für gute Beleuchtung sorgen, hohen Seitenbewuchs vermeiden
- Türgriffe und Fenstergriffe gemäß GUV-Vorschriften verändern
- bei Neubauten von innen zu benutzende Toiletten einplanen
- Außentoiletten nur in den Pausen öffnen
- Zugang zu den Innentoiletten während des Unterrichtes überdenken (mögliche Maßnahmen: zu zweit, Reduzierung durch Bewegungszeiten, u.a.)

- Besucherlenkung in den Schulen (Ausschilderung, deutlich sichtbare Hinweise im Eingangsbereich)

4. Organisatorische Maßnahmen

- Erarbeitung von Verhaltenshinweisen für einen angemessenen Umgang mit fremden Personen auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer (z.B. Benachrichtigung des Sekretariats, Erkundung von „Rettungsinseln“ auf regelmäßig zurückgelegten Wegen wie Geschäfte, belebte Straßen, Häuser, wo man Hilfe holen kann)
- Im Sport- und Schwimmunterricht das Verschließen der Umkleieräume überprüfen, bei Nutzung öffentlicher Bäder eigene Umkleidebereiche erwägen
- Konsequente und verantwortungsbewusste Wahrnehmung von Aufsichten: Hinschauen und sich Einmischen
- Aufsichten überdenken, ggf. umorganisieren oder verstärken
- Häufigere Toiletten- und Gebäudekontrollen durch den Hausmeister (Dienstvereinbarung) auch während des Unterrichts und vor und nach der Schule
- Einsatz von Schüлераufsichten, mindestens zwei Schüler/innen gleichzeitig, Partnerschaften der Älteren mit Jüngeren einrichten, ggf. Einbeziehen der Eltern
- Ggf. Bereiche festlegen, wo sich Schülerinnen und Schüler nicht aufhalten dürfen
- Für alle deutlich sichtbarer Aushang von Telefon-Notruf-Nummern (Polizei, Kinderschutzbund, Ärzte, Feuerwehr, Krankenwagen, ADD, schulpsychologischer Dienst...)
- Erstellung eines Notfall-/Sicherheitsplans mit Schüler/innen, Eltern und Kollegium
- Ständige telefonische Notfall-Erreichbarkeit gewährleisten, bei kleinen Schulen evtl. schnurloses Telefon zum Mitnehmen für die Schulleitung
- Besonderheiten im erweiterten Zeitrahmen eines Ganztagschulbetriebs bedenken

Apparative Hilfen wie Video-Überwachung und Alarmgeräte sollten im Einzelfall geprüft werden. Bei einem Einsatz von Notfallmeldern sollte hoher Konsens vor Ort herrschen und **der Umgang damit besprochen und eingeübt werden**. Bei Installation von Überwachungskameras an besonders gefährdeten Stellen sind deutliche Hinweise auf die Überwachung anzubringen; zur Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung sind die landesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.